

Räumlichkeiten und Einrichtungen

Vorgesehen Einrichtungen, wie Käfige, Terrarien, Stallungen oder sonstige Gehege (exakte Angaben hinsichtlich der Größe, Besatzdichte, Gestaltung und Anordnung in den vorhandenen Räumlichkeiten bzw. auf dem Betriebsgelände):

Räumlichkeiten und Einrichtungen

Gehegegröße in m²

Standort des Geheges

Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Ort	
Flur	Flurstück(e)	

Art der Tierhaltung Zucht Haltung

Vertragstierarzt

Angaben der antragstellenden Person:

Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das BNatSchG / LNatSchG eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Artenschutzrecht eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das BNatSchG / LNatSchG eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Artenschutzrecht eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet oder durchgeführt?

ja nein

Bei ja: Angabe von

Zeitpunkt	Strafmaß
Bußgeldhöhe	Verfahrensangaben

Folgende Unterlagen des Antragstellers sind beigefügt

- Nachweise zur Sachkunde der verantwortlichen Personen für die beantragte Tierhaltung (beruflicher Werdegang, Zeugnisse etc.)
- Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Grundrisskizze und/oder Baupläne der Räumlichkeiten und Einrichtungen, die für die Tätigkeit genutzt werden

Hinweis

Eine eventuell erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz ist gesondert zu beantragen.

Erklärung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis unwirksam ist und jederzeit zurückgenommen werden kann. Ich verpflichte mich, Änderungen des Sachverhaltes unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Soweit es für die Durchführung des Anzeigeverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-0
post@kreis-stiefurt.de
www.kreis-stiefurt.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragte/r
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Telefon 02551 69-1285
datenschutz@kreis-stiefurt.de

3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Datenerhebung:

Die im Anzeigeverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Bestandsveränderungsanzeige prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Anzeigevoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Aspe Management).

6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, die Daten im Einzelfall an andere Stellen weiter zu geben (z. B. Untersuchungsämter, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Stellen für statistische Erhebungen). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

7. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Anzeigeverfahrens und im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind.

8. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.